

Gemeinde Neuburg

NBG/435/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zur Übernahme der Koordinierung und der Betreuung der kommunalen Wärmeplanung durch den Zweckverband Wismar

Organisationseinheit: Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Birger Lange	Datum 11.07.2023 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Neuburg (Vorberatung)	12.07.2023	N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	20.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg beauftragt den Zweckverband Wismar, die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Neuburg zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel über die ZUG gGmbH im Jahr 2023 zu beantragen. Hierzu wird die Gemeinde Neuburg mit dem Zweckverband Wismar einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen. Entstehende Kosten, aufgrund des Mehraufwandes, sind durch die Gemeinde Neuburg an den Zweckverband Wismar zu erstatten, wobei angestrebt ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf alle Gemeinden, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, umzulegen.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG 2021
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf Koordinierungsauftrag kommunale Wärmeplanung (öffentlich)
2	Beschluss Kommunale Wärmeplanung Zweckverband Wismar 14 06 2023

	(öffentlich)
3	Prasi VV 14-06-2023 Übernahme Wärmeplanung ZwWis (nichtöffentlich)

Auftrag über die Koordinierung und Betreuung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes

Zwischen der Gemeinde XXX
über Amt XXX
Straße XXX
Ort XXX

vertreten durch den/die Bürgermeister/in, Herrn/Frau XXX,
nachstehend „Auftraggeberin“ genannt

und dem Zweckverband Wismar
Windmühlenweg 4
23972 Lübow

vertreten durch die Verbandsvorsteherin, Frau Grit Glanert,
nachstehend „Auftragnehmer“ genannt

Präambel

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll nach der ersten Lesung im Bundestag (15.06.23) noch vor der Sommerpause verabschiedet werden – und dann mit dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die kommunale Wärmeplanung soll spätestens 2028 in allen größeren Kommunen abgeschlossen sein. Vielerorts wird es aber deutlich schneller gehen. In Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg etwa gibt es längst entsprechende Pläne. Wann kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen.

Die Versammlung des Zweckverbandes Wismar hat am 14.06.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel noch im Jahr 2023 zu beantragen. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen. Auf laufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.

Auftragsgegenstand

Der Auftragsgegenstand umfasst zunächst die Beantragung von Fördermitteln im Jahr 2023 aus dem Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in der Fassung vom 18.10.2022 für:

- fachkundigen externen Dienstleister zur Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner umfasst der Auftrag die Koordination und Betreuung der zu beteiligenden Akteure im Rahmen der Antragstellung und der anschließenden Erstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Die Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans steht und verbleibt in der Verantwortung der Gemeinde. Der Zweckverband wird dazu die koordinierende und betreuende Unterstützung vornehmen.

Die Umsetzung des kommunalen Wärmeplanes ist nicht Gegenstand dieses Auftrages. Hierzu werden sich die Gemeinde und der Zweckverband zu gegebener Zeit gesondert abstimmen.

Auftragsdurchführung

Der Zweckverband Wismar wird, sofern die Gemeinde den Zweckverband beauftragt hat, unverzüglich den entsprechenden Fördermittelantrag, im Namen der Gemeinde, bei dem zuständigen Fördermittelgeber, der ZUG gGmbH, stellen.

Vor der Antragstellung wird der Zweckverband der Gemeinde geeignete Dienstleister zur Erstellung des kommunalen Wärmeplanes als auch für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit benennen und den Antrag inhaltlich abstimmen.

Der Verband agiert als Verbindungsglied zwischen der Gemeinde und externen Dienstleistern, und regelt das Projektmanagement.

Hierzu gehören im Rahmen des Auftragsgegenstandes:

Die Projektorganisation und Abstimmungsprozesse

- Vorlage Zeitplan
- regelmäßiges Reporting über Arbeitsstand
- Koordination und Absprache der jeweiligen Arbeitsaufgaben
- Unterstützung der Kommune bei der Datenerhebung (durch z.B. Erstellung von Fragebögen für entsprechende Datensätze) und Weiterverarbeitung zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung

Prozessmanagement

- Abstimmung/Vorschlag zur Prozessorganisation
- Organisation und Durchführung von Projektbesprechungen

Controlling

- Konzeption Monitoring und Reporting

gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

- Einbindung Nachbargemeinden, zwecks Optimierung der Szenarienanalyse und Nutzung potentieller lokaler Synergien

Mitwirkungspflicht der Gemeinde zur Auftragsdurchführung

Die Gemeinde unterliegt einer Mitwirkungspflicht u.a. hinsichtlich:

- Zusammenstellung und Bereitstellung von Datengrundlagen (z.B. Meldedaten, Geodaten, Verbrauchsdaten)
- Zusammenstellen einer Steuerungsgruppe mit Vertretern der Gemeinde
- Teilnahme eines Projektsprechpartners an wiederkehrenden Jour fixes
- Teilnahme der Steuerungsgruppe an Meilensteintreffen

- Kontakte zu Gewerbebetrieben sowie weiteren wichtigen Akteuren herstellen
- Einstellung Eigenanteil in Haushalt.

Kosten

Es ist geplant, dass die Auftragsdurchführung (Antragstellung/Betreuung Dienstleister bei Planerstellung) durch den Zweckverband Wismar über eigene/vorhandene Ressourcen abgedeckt wird und kein zusätzlicher finanzieller Aufwand benötigt wird. Gegebenenfalls wird ebenfalls die Gasversorgung Wismar Land GmbH über den Zweckverband Zuarbeiten leisten.

Sollten derzeit noch nicht absehbare Kosten im Rahmen dieses Auftrages auf Seiten des Verbandes entstehen, so werden Auftraggeber und Auftragnehmer über deren Finanzierung eine einvernehmliche Regelung, welche die beidseitigen Interessen bestmöglich berücksichtigt, erarbeiten.

Die Kosten der Beauftragung bzw. Einbindung von externen Dienstleistern und sonstigen Dritten trägt ausschließlich die Gemeinde, wobei diese nach Einwohnerschlüssel, soweit möglich, allen beteiligten Gemeinden, die hiervon partizipieren, auferlegt werden.

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass für die Betreuung und Umsetzung der im Wärmeplan dargelegten Zielstellungen zusätzliches Personal notwendig wird. Sollte die Gemeinde anstreben, dass der Zweckverband die Umsetzung betreut, so müssen im Rahmen eines gesonderten Vertrages die entsprechenden Regularien und Kostenfolgen festgelegt werden (insbesondere sollen auch hierzu Fördermittel eingeworben werden).

Es ist geplant, eine gemeinsame Lösung bezüglich einer Kostenteilung mit weiteren Auftraggebern anzustreben. Die Gemeinde und der Zweckverband werden gemeinsam mit ggf. weiteren Auftraggebern hierzu rechtzeitig Abstimmungen durchführen.

Ausreichung von Fördermitteln und Haftung

Der Zweckverband sagt die nötige Koordination und Betreuung zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Antragstellung der Gemeinde bei zeitnaher und umfänglich erfolgter Mitwirkung durch die Gemeinde zu. Er übernimmt aber keinerlei Gewährleistung, Garantie, Haftung o.ä. dafür, ob bzw. in welcher Höhe die avisierten Fördermittel tatsächlich durch den Fördermittelgeber bewilligt und ausgezahlt werden. Sollte eine Finanzierungslücke auftreten, so hat ausschließlich die Gemeinde diese ausgleichen.

Erfüllung des Auftrages

Der Auftrag ist mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplanes und dessen Übergabe an die Gemeinde abgeschlossen.

Die Gemeinde hat das Recht dazu, jederzeit den Auftrag zurückzuziehen. Sie ist jedoch verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten bei Dritten in voller Höhe allein zu tragen bzw. zu ersetzen.

Ort, den

Lübow, den

.....
Bürgermeister/in

.....
Verbandsvorsteherin

.....
1. Stellvertreter

.....
1. Stellvertreter

- Siegel -

- Siegel -

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 658/2023 zur 79. Verbandsversammlung am 14. Juni 2023

Beschluss-Nr. 79/662/2023

TOP 7. Sparte Fernwärme – Übernahme Kommunale Wärmeplanung durch Zweckverband Wismar

Der Zweckverband Wismar ist seit der Gründung ein zuverlässiger Partner und Dienstleister der Kommunen. Eine Besonderheit des Verbandes ist, dass wir eine Sparte Fernwärme und ein Gasnetz über die Gasversorgung Wismar Land GmbH (GWL) betreiben. Der Sparte Fernwärme gehören sieben Gemeinden an.

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist künftig ein stärkerer Fokus auf den Wärmemarkt notwendig. Die Herausforderungen werden darin bestehen, den Wärmebedarf im für den Klimaschutz erforderlichen Umfang zu senken und die Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Die Wärmewende ist eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre. Sie lässt sich aber nur bewältigen, wenn wir vorhandene Infrastrukturen und Energieträger überdenken und weiterentwickeln: Wir brauchen den Ausbau der Erneuerbaren Energien, um effiziente Wärmepumpen mit grünem Strom zu betreiben. Wir brauchen klimaneutrale Gase, um damit nach und nach die Dekarbonisierung des Gasmarktes zu erreichen. Und wir brauchen den Ausbau der grünen Fernwärme. So können wir schnell, ressourcenschonend und bezahlbar große Potenziale für den Klimaschutz befördern und auch künftig eine sichere Wärmeversorgung gewährleisten.

Jede Kommune in Deutschland muss sich aktuell mit der wesentlichen Frage - Wie schaffen wir die Energiewende in der Kommune? - beschäftigen. Auch wenn es noch nicht zwingend ist, da zunächst größere Städte aufgefordert sind, sich verbindlich zu erklären, früher oder später wird es alle treffen. Ebenso haben gerade Kommunen hier eine gesellschaftspolitische Vorbildwirkung, im Sinne der Generationenverantwortung, die Klimaneutralität voranzutreiben.

Die Gemeinden sind also gefragt, da kommunale Wärmeplanung Daseinsvorsorge ist.

Hinzukommt im Moment ein zeitlicher Vorteil, denn noch wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes, unabhängig von der Einwohnerzahl, mit 90 % bis 100 % gefördert. Und insbesondere im ländlichen Raum steht auch die Frage: Wie können wir die aktuelle Situation auch als Chance begreifen, indem wir nicht nur mit unserem Eigenbedarf kalkulieren?

Natürlich gilt auch für den Verband, der Energieverbrauch im Sektor Wärme muss reduziert sowie der CO₂-Ausstoß deutlich und nachhaltig verringert werden. Dazu müssen für alle technischen Anlagen/Versorgungsgebiete Bestands- und Potenzialanalysen erstellt werden, um Maßnahmen zur Senkung formulieren zu können.

In allen Überlegungen wird den bisherigen Wärme- bzw. Zuliefernetzen, die durch den Verband bzw. durch die GWL betrieben werden, eine zentrale Rolle zukommen, um den Prozess der Wärmewende in Gang zu setzen.

Daraus folgend bietet der Zweckverband die ideale Plattform, um gemeinsam mit den Kommunen sowie mit der GWL, Lösungen zu erarbeiten.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung und in zwei Workshops zur Wärmeplanung wurden die verschiedensten Themenfelder behandelt und erste Ideen entwickelt.

Das wichtigste Ergebnis war, dass der Verband als „Kümmerer“ für die Gemeinden eine führende Rolle bei der Wärmeplanung übernehmen sollte. Denn durch interkommunale Zusammenarbeit wird eine größere Bilanzierungsebene erreicht und die Szenarienanalyse wird effizient und gemeindeübergreifend bewertet. Wissen, personelle und finanzielle Kapazitäten können gebündelt werden.

Kurzfristige Zielstellung ist, dass zunächst die möglichen Fördermittel für die jeweilige Erstellung der gemeindlichen Wärmeplanung gesichert werden. Diese müssen bis Ende 2023 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) in Berlin beantragt worden sein.

Mittelfristig, wenn der Zweckverband Wismar für die Gemeinden die Wärmewende koordinieren soll, muss der Verband sich organisatorisch erweitern. Hierfür ist eine Personalstelle vorzuhalten. Geplant ist, eine Ingenieurstelle in der Entgeltgruppe 10 TV-V. Danach belaufen sich die Jahreskosten mit 84.000 EUR für Lohn plus Gemeinkosten auf insgesamt 112.000 EUR. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, umso geringer wird die einzelne Kostentragungslast. Angedacht ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden aufzuteilen.

Um erstmal zu starten, können zunächst die Spartenmitglieder Fernwärme, die Verwaltung mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragen. Weitere interessierte Gemeinden können per öffentlich-rechtlichen Vertrag, den Verband beauftragen, wobei dies bis zum Ende des dritten Quartals 2023 abgeschlossen sein sollte. Weitere Informationen erfolgten in der Verbandsversammlung.

Diese Herangehensweise wurde auch der zuständigen Rechtsaufsicht angezeigt. Die Antwort liegt inzwischen vor, daher muss der Beschlussvorschlag geändert werden. Über den abgeänderten Beschlusstext ruft der Versammlungsleiter zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt,

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel im Jahr 2023 zu beantragen.**
- 2. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen.**
- 3. Auflaufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend: 33

Ja: 33

Nein: -

Enthaltungen: -

Zeit, Ort der Sitzung

14.06.2023, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

.....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

.....

und des Protokollführers

.....

